

## **Neubau - was ist absetzbar?**

**Beitrag von „Susannea“ vom 13. Juni 2015 18:25**

### Zitat von alias

Du musst nicht die Kosten der Eingangstür nachweisen. Es genügt eine Aufstellung der Gesamtkosten und die Berechnung der Gesamtwohnfläche. Davon ist das Arbeitszimmer prozentual an den Kosten beteiligt. Diese Kosten setzt du auf die nächsten 50 Jahre ab... ich weiß, dass du nicht so lange arbeiten wirst - aber die steuerliche Abschreibung eines Hauses ist nunmal auf 50 Jahre angelegt.

Da scheinst du was falsch verstanden zu haben an meiner Antwort, dass sie die Kosten einzeln nachweisen soll, da steht doch, sie nimmt die Gesamtkosten des Hauses, weil sie eben auch die Eingangstür für das Arbeitszimmer z.B. nutzt usw. 😊

Also gleiche Antwort von uns Beiden! 🤗